

Auszüge aus dem
**Arbeitsbericht bauhistorisches Gutachten
der ehemaligen Synagoge in Großen-Buseck
Anger 10 35418 Buseck,
Landkreis Gießen**

erstellt von
Susanne Gerschläuer, M.A.
Kunsthistorikerin Bauforscherin
März 2016

Seite 23-36

ohne Abbildungen und wissenschaftlichen Apparat

6. Bauphasen und Rekonstruktionsansatz

Nach den bisherigen Erkenntnissen können am Gebäude Anger 10 neben der Errichtungsphase 1790/91 (d) mit Bauphase I weitere zwei Hauptbauphasen erkannt werden. Bauphase II markiert hier im Wesentlichen den Zeitraum um 1844 bis 1846, und nachfolgend während der Nutzungszeit als Synagoge bis um 1938 getätigte Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Mit der Bauphase III, um 1947/48, sind die Maßnahmen bezeichnet, die im Rahmen der Umbauten durch die politische Gemeinde Buseck erfolgten. Dazu zählen auch jüngere Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen wie der Einbau der jüngsten Befensterung aus Kunststoff-Isolierglasfenstern im Ober- und 1. Dachgeschoss nach 2009.

Bauphase I, um 1790/91 (d)

Neubau als sogenanntes Einhaus, Brandkassennummer 105, später 190, als ein Wohnhaus, zwei Stock, mit westlich gelegenem Scheunenteil unter einem Dach. Möglicherweise war das Fachwerk zur Bauzeit unverputzt.

Als Eigentümer nachweisbar ist von ca. 1826 bis 1837 ein Präceptor namens Rumpf, danach, bis 1844, Gottfried Hedderich. Dabei ist unklar, seit wann der Präceptor Rumpf Eigentümer war. Da er erst nach 1795, dem Versicherungsbeginn des Gebäudes, nach Großen-Buseck zog, ist es unwahrscheinlich, dass er als Bauherr infrage kommt. Laut Eintrag in das Brandkassenregister von 1826 belief sich der Versicherungsbetrag für das Haus mit Scheune auf 850 Gulden sowie für einen Stall auf 150 Gulden.

Die Größe der Parzelle entsprach mit ca. 450qm wohl der heutigen. An den Giebelseiten im Westen und Osten bestand möglicherweise schon zur Errichtungszeit, spätestens aber um 1844 geringer Abstand zur Nachbarbebauung. Das Gebäude wurde im nördlichen Drittel des längsrechteckigen Grundstücks errichtet. Im Gegensatz zu den meisten Nachbargebäuden ähnlichen Alters steht es traufständig zum Anger, etwa um 7m nach Süden versetzt zur nördlich des Hauses verlaufenden Baufluchtlinie. Im Unterschied zur Nachbarbebauung aus Winkelhöfen, mit den meist parzellenbreiten, traufständigen Scheunen auf dem südlichen Teil der Parzellen, blieb die südliche Grundstücksfläche des heutigen Anger 10 frei bzw. nur mit einem um 1847 entlang der Ostgrenze errichteten, längsrechteckigen Schuppen bebaut. Der östliche Gebäudeteil diente Wohnzwecken, der Westliche als Scheune.

Die aus der Bauflucht der Nachbargebäude zurückversetzte Gebäudelage ist in Bezug zu sehen zur Funktion als Scheune im Westteil des Hauses. Dieser Gebäudeteil bot einen zweigeschossigen, über die gesamte Gebäudetiefe reichenden Raum ohne Keller. Der Fußboden bestand wohl aus Stampflehm, es gab vermutlich eine Tenne und Lagerfläche bis in den Dachbereich hinein. Die Scheune wurde wohl durch ein – vermutlich zweiflügliges – Holztor im Norden verschlossen. Wahrscheinlich gab es eine nach Süden gelegene zweite Durchgangsöffnung. Die Zufahrtsbreite orientierte sich wohl an der benötigten Breite für einen (Leiter)wagen, für den mit Sicherheit ein Stellplatz vorhanden war. Laut Brandkassenregister gab es auf dem Gelände einen Stall, der mit 150 Gulden versichert war und der für vielleicht ein oder zwei Zugtiere ausgelegt war. Offenbar bestand im Norden entlang der westlichen Grundstücksgrenze noch bis etwa 1843 eine Bebauung aus einem (oder zwei) kleineren Gebäuden. Möglicherweise dienten sie als Schuppen oder kleiner Stall.

Um Störungen im öffentlichen Raum zu vermeiden und ausreichend Bewegungsraum für arbeits- oder lagerungsbezogene Arbeiten zu erhalten, lag die Gebäudefront deutlich zurückversetzt. Eine vergleichsweise geringe Hoffläche vor der Scheuneneinfahrt auf der Angerseite reichte den Bedürfnissen des Bauherren scheinbar aus. Der Zugang von der Südseite aus war vermutlich nur über Privatgrundstücke zu bewerkstelligen und immer mit Fragen der Überwandlungsrechte verbunden, wodurch sich vermutlich Abhängigkeiten ergaben.

Der Ostteil bot Wohnraum über zwei Geschosse, zu je vermutlich zwei Räumen, wobei auf der Südseite von Raum 0.1, die Küche mit Herdstelle und vielleicht ein hausinterner Zugang zur Scheune und zum Keller gelegen haben könnte. Möglicherweise bestand, analog zu Gebäuden vergleichbarer Bauzeit und Nutzung, etwa in der Flucht der nördlich gelegenen Eingangstür, ein in der Südwand eingebauter Hintereingang, der Zugang zur Gartenseite bot. Das Obergeschoss wurde über eine entlang der Westwand des Wohntraktes geführte, einläufige, gerade Treppe erschlossen. Das Dachgeschoss diente als Lagerraum. Die Räume nach Norden und Süden besaßen auf den Traufseiten wohl je zwei Fenster. Vielleicht gab es vor Errichtung der Nachbarbebauung im Ostgiebel Fenster. Der östliche Gebäudeteil besaß einen Keller, wohl mit Flachdecke aus Holzbalken. Die Erschließung des Kellers erfolgte möglicherweise über das Erdgeschoss, im Flur- oder Küchenbereich, über eine Treppe von der Scheunenseite aus oder über eine außen gelegene Eingangssituation.

Bauphase II, um 1844, Nutzungszeit als Synagoge

Ein Eintrag im Verzeichnis der Gemeinde Großen-Buseck, zur Reinigung derjenigen Gebäude, deren Kamine 1844 zu säubern waren, wurde Gottfried Hedderich im Februar als Eigentümer eines Kamins mit durchgeführter Arbeit eingetragen. Ein ergänzender Eintrag zur Versicherung des Gebäudes vermerkt im selben Jahr: 1844, die „Judengemeinde“ als Eigentümer und weist den Versicherungsbetrag von 1000 Gulden für ein „Wohnhaus 2 Stock mit Scheune unter einem Dach“ aus. Zusammen gesehen markieren beide indirekt den Besitzerwechsel und datieren ihn in das Jahr 1844, in die Zeit, als die Scheune noch nicht umgebaut war. Der Kaufpreis belief sich auf 2000 Gulden. Laut Eintrag in das Brandkassenregister von 1845, war das Gebäude am Anger in diesem Jahr bereits zur Synagoge umgebaut. Die Brandversicherungssumme belief sich für den hinzugekommenen Synagogenteil auf 3590 Gulden, für einen zudem bestehenden Stall auf 90 Gulden. Der Gesamtbetrag lautete zusätzlich zu den bestehenden 1000 Gulden Brandversicherung nun auf 4680 Gulden. Mit dem feierlichen Umzug von der bisherigen Synagoge in der Judengasse 13 (heute Kaiserstr.) in die neue, am Anger 10, am 27. März 1846 kann der Umbau wohl als vollständig abgeschlossen gelten.

Der Erwerb des Gebäudes mit Wohnraum und Scheune unter einem Dach war für die jüdische Gemeinde Großen-Buseck offenbar eine sinnvolle Investition, da hierdurch neben dem einzubauenden Gottesdienstraum im Westen zusätzliche Räume für unterschiedliche Nutzungen des Gemeindelebens gegeben waren. Die auszuführende, umfassende Umbaumaßnahme, die im

Wesentlichen den Westteil des Gebäudes betraf, veränderte dessen inneres und äußeres Erscheinungsbild erheblich. Nach Abschluß der Arbeiten wurde die Nutzung für Gemeindezwecke in den Wohnräumen des östlichen Gebäudeteils möglich. Sie dienten nun dem Religionsunterricht, für Sitzungen des Gemeindevorstands, als Gemeindebüro, sowie als Wohnraum der von der Gemeinde angestellten Vorbeter und Lehrer. Somit war seit dieser Zeit bis zur zwangsweisen Aufgabe der Synagoge im November 1938 eine Variante des sogenannten „vollständigen Synagogentyps“ gegeben.

Über einen wie auch immer gearteten, außen sichtbaren Bauschmuck, farbige Fassungen oder Hinweise auf die synagogale Nutzung, kann aufgrund fehlender Befunde keine Aussage getroffen werden. Denkbar wären zeit- und religionstypische Attribute, durch die die Synagoge als jüdisches Gotteshaus auch nach außen identifizierbar gewesen wäre. Dies könnten beispielsweise Fenster mit farbigem, besonders gestaltetem Glasmuster, eine Firststange auf dem Dach, die Gebotstafeln auf dem Dachfirst oder über der Eingangstür oder Mesusot an den Türleibungen gewesen sein.

Die jüdische Gemeinde lies eine Begrenzungsmauer an der Nord- und Südgrenze des Grundstücks errichten. Die Höhe der ehemals im Süden vorhanden gewesenen Mauer ist nicht bekannt. Im Norden besteht sie in ihrem Verlauf in situ, Befund 1. Möglicherweise war zum Anger hin auf der heute ca. 60-80cm hohen Bruchsteinmauer ein (gusseiserner?) Zaun montiert. Vielleicht waren hier Attribute der synagogalen Nutzung angebracht (Davidstern o.ä.). In der Mauer findet sich 5,96m westlich der östlichen Grundstücksgrenze eine Baunaht, heute mit Basaltlesesteinen zugemauert, dem übrigen Mauerbild angepasst. Sie markiert den ehemaligen Zugang zum Synagogenvorplatz, Befund 2. Ein Foto aus dem Jahr 1948 zeigt diesen Zugang noch. Hierauf ist auch die Nachnutzung durch die Spar- und Leihkasse seit 1948 erkennbar, für die 1948 ein eigener Hauseingang angelegt wurde.

Vom Anger aus gesehen fällt ein deutlicher Niveauunterschied um ca. 30-50cm auf, zum Haus hin leicht ansteigend, der zwischen dem Gelände Anger 10, der Straße und den Erschließungshöhen der benachbarten Wohnhäuser besteht. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass dieser mit der Errichtung der Umfassungsmauer in Zusammenhang steht. Im Rahmen der umfassenden Umgestaltung des Gebäudes zu einer Synagoge wurde vermutlich der Zwischenraum zwischen Haus und Mauer mit Erde aufgefüllt. Möglicherweise war der Auslöser das Egalisieren eines zuvor wohl besonders im Westen vor der Scheuneneinfahrt, sehr unebenen Bodens. Durch die Anlage dieses Vorplatzes manifestierte sich die Zäsur zwischen dem öffentlichen und privaten Raum, der als außenliegender Aufenthaltsbereich der jüdischen Gemeinde eine hohe Bedeutung besaß.

Das äußere Erscheinungsbild der Synagoge ist rückblickend betrachtet kaum eindeutig zu rekonstruieren. Anhand der aufgefundenen Nagellöcher, Befund 3, für die Drahtbefestigung als Unterputzlager im Obergeschoss der Nordtraufe sowie vergleichbaren Befunden an beiden Giebelseiten, kann von einem alle Seiten umfassenden Verputz um die Jahrhundertmitte ausgegangen werden. Auf der Westseite der Nordfassade wurden vermutlich in beiden Geschossen vier Fenster, bzw. statt eines Fensters im Erdgeschoss der Nordfassade, die Haupteingangstür für Männer eingebaut. Die Fenster im Norden sind wohl analog zu den vier rezenten Fenstern im Erdgeschoss zu sehen. Die beiden heute im Obergeschoss bestehenden müssen für das Bild der Bauphase II wohl um die beiden nachträglich geschlossenen und verputzten erweitert werden. In der Südfassade gab es möglicherweise pro Geschoss jeweils drei Fenster.

Das Innere des Ostteils wurde an einigen Stellen der neuen Nutzung sowie im Rahmen von Modernisierung und Sanierung angepasst. Mit dem Einbau einer neuen Kellerdecke in Raum K6 in Form einer preußischen Kappe sowie eines Stützpfeilers in der Nordwestecke, Befund 8, ging wohl auch die Sanierung des Fußbodens in Raum 0.2 einher, Befund 17. Der Haupteingang in das Gebäude, in der Nordfassade, besaß um 1947 als Bestand aus synagogaler Nutzung offenbar noch

eine zweiflügelige, hölzerne Tür mit je zwei hochrechteckigen Füllungen sowie einem horizontal angebrachten, gläsernen Oberlicht aus vier Rechteckfeldern. Die Raumaufteilung im Gebäude blieb vermutlich im Prinzip wie bisher erhalten. So waren im Erd- und Obergeschoss wahrscheinlich je zwei Räume vorhanden. Im Erdgeschoss bestand mutmaßlich wie zuvor im Süden von Raum 0.1 eine Küche mit Herdstelle, der mittlere Kaminanschluss sowie ein Hinterausgang. Ein zweiter Kamin wurde durch die jüdische Gemeinde errichtet. Er steht in der Südhälfte des Hauses, vor dem Ostgiebel und diente als Anschlussstelle für die Öfen der Wohnräume. Möglicherweise diente der südliche Raum, 0.3, im Laufe der Jahre als Küche, zumal nun der Kamin für eine Herdstelle vorhanden war. Beide Kamine enden im Erdgeschoss. Ihre Entleerungsklappen liegen in Raum 0.1 und 0.3.

Das Treppenhaus wurde vermutlich überarbeitet und erweitert, Lage und Format blieben. Möglicherweise baute die jüdische Gemeinde das 1. Dachgeschoss nach und nach aus, hierzu wurde ein Treppenarm ergänzt. Zu dieser These fehlen jedoch die baulichen Befunde. Die während einer einzigen Bauphase ausgeführte zweiarmige, beide Obergeschosse erschließende Treppenanlage, die u.a. aufgrund ihrer Neigung, Konstruktion und Breite dem 19. Jahrhundert, wohl der synagogenzeitlichen Nutzungsphase bzw. Sanierungsmaßnahmen bis etwa in die 1930er Jahre zuzurechnen ist, stärkt die Annahme einer seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts über rein zur Lagerung hinausgehenden Nutzung der Räume im 1. Dachgeschoss, Befund 13.

Der Westteil erfuhr einen umfassenden Umbau von der Scheune zu einem jüdischen Gottesdienstraum. Hinweise auf Umbauten können u.a. einigen wenigen Archivalien entnommen werden. Sie geben Auskunft über das ehemalige Erscheinungsbild und Ausstattung der Synagoge aus deren letzten Jahren sowie über die Einrichtung des Gottesdienstraumes. Mithilfe der Befunde, ergänzt durch diese Archivalien wird versucht, Ausstattung und Aussehen des Gottesdienstsaaes zu rekonstruieren.

Der Stampflehboden des ehemals als Scheune genutzten Raums, der ca. 1m unter dem Fußbodenniveau des Erdgeschosses lag, wurde mit einem Holzdielenboden oder eventuell auch mit Natursteinfliesen ausgelegt. Der dann ca. 5,60m hohe, bis zu den Obergeschossunterzügen hinaufreichende Gottesdienstraum mit Frauenempore besaß mit der Länge von ca. 7,40m und der Breite von ca. 8,30m eine Grundfläche von rund 61,40qm. In die Nordwand wurden vermutlich im Obergeschoss vier Fenster und im Erdgeschoss, eine Tür und eventuell ein bis zwei Fenster eingebaut, in die Südwand wahrscheinlich jeweils drei Fenster. Die Raumschließung im Erdgeschoss, der Zugang für Männer, erfolgte über eine einflügelige Außentür in der Nordfassade, etwa 3m westlich des rezenten und historischen Haupteingangs, zu ihr führte eine zweistufige Treppe.

Im Erdgeschoss befand sich in der Mittelachse der Ostwand eine von Norden und Süden her begehbare, über drei Stufen erhöhte, längsrechteckige Estrade. Darauf war mittig vor der Wand ein – vermutlich zweitüriger – Thoraschrank sowie, einige Meter nach Westen versetzt, ein rechteckiges Vorlese- und Vorbeterpult aufgestellt. Ebenfalls vor der Ostwand, etwa 80cm südlich der Estrade, war ein Ofen aufgestellt. Es gab 49 Sitzplätze für Männer. Sie waren im westlichen Raumbereich angeordnet, der Mittelgang blieb in einer Breite von ca. 1,30m frei. 21 Plätze lagen auf der Nordseite, 28 im Südteil des Raumes, die Bänke waren je mit einem Ablagepult ausgestattet.

Der Gottesdienstraum besaß eine dreiseitig umlaufende Empore für Frauen. Das Emporengeschoss wurde erschlossen über eine einflügelige Tür, in der Position möglicherweise identisch mit dem heutigen Zugang zu Raum 1.5. Die Frauen kamen über den Haupteingang des Hauses, Raum 0.1, und erreichten die Empore über die Treppe, Befund 13.

Die Emporenebene verlief etwa 10cm unterhalb des heutigen Fußbodens von Raum 1.5, rund 3m über dem Fußboden des Gottesdienssaals. Die Sohlbankhöhe der für diese Nutzung eingebauten Fenster ist etwa mit der Höhe der im Ostteil rezenten Fenster vergleichbar. Sie setzten rund 15cm unterhalb der heutigen an. Auf lehnlosen, ca. 45cm hohen Bänken war für 23 Frauen Platz. Die Frauenbänke standen mit Blickrichtung nach Osten. Unklar ist, ob das Emporengeländer mit einem zusätzlichen Sichtschutz ausgestattet war, wie es bei orthodoxen Gemeinden in Hessen üblich war.

Die Innenraumfassung und -zier des Saals ist mittels der geringinvasiven Untersuchung sowie aufgrund der umfassenden, die historischen Befunde überdeckenden oder zerstörenden Umbauten seit 1947/48 nicht zu ergründen.

In Resten kann sie jedoch an Teilen der Decken sowie der Westseite der Räume 1.2, 1.3 und 1.4 erkannt werden. Der Befund einer ultramarinblauen, hellgrauen und helleren Farbigekeit auf dem südlichen Unterzug und der Decke in Raum 1.2, verweist auf eine oder mehrere Raumfassungen aus der Jahrhundertmitte, um 1846 – vielleicht ehemals mit der häufig dazu kombinierten Sternenhimmelornamentik, Befund 21 und 22.

Im Jahr 1867 lud die jüdische Gemeinde öffentlich zur feierlichen Einweihung einer Thorarolle ein. Die Einladung zur Weihefeier mit anschließendem Ball in Großen-Buseck erging am 16. Oktober im »Anzeige=Blatt für die Provinzialhauptstadt Gießen« durch folgendes Inserat:
„Thora-Einweihung zu Großen-Buseck am 21. October. Morgens 7 Uhr: Abholung der Thora. Nachmittags 3 Uhr: Ball im Saale des Gastwirts Gengnagel wozu freundlichst einladet: das Comité“

Inwieweit diese Einweihung auch mit der Weihe nach einer Renovierung oder einem Umbau des Gottesdienstraumes einherging, ist nicht zu ermitteln. Möglicherweise besteht jedoch ein zeitlicher Zusammenhang mit einer Sanierungsphase im 3. Drittel des 19. Jahrhunderts, Befund 23. Die Wandfassung des Raumes aus einem gelblich-hellockeren Farbton unterscheidet sich in Farbigekeit und Material von der älteren. Während dieser, mutmaßlich zweiten, umfassenderen Sanierungs- oder Ausstattungsphase, wurde entlang der Westwand, in ca. 60cm Höhe über dem Emporenboden, ein horizontal verlaufendes Bretterband angebracht, Befund 24. Vermutlich war dessen Zweck ein Schutz der Rückwand nach Art einer Lambris. Vielleicht war es zusätzlich verziert und als Schmuckelement im Raum gedacht.

Eine zweite umfassende Sanierung könnte um 1885 durchgeführt worden sein. Dabei bleibt unklar, um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen handelte. Die dunkelgrünbräunlichen Wandfassungen aus Kalk-Kasein-Farbe an der Westwand der Räume 1.3 und 1.4, Befunde 25, 26, belegen eine dritte Ausmalung des Saales, die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts stattgefunden haben könnte.

Über diese Befunde hinaus konnten keine Hinweise auf farb- oder ornamentale Fassungen des Gottesdienstsaales dokumentiert werden.

Viele Fragen bezüglich der Ausstattung und Sanierungsphasen können nach wie vor nicht beantwortet werden. Es bleibt offen, wer den Entwurf und die Ausführung zum Umbau als Synagoge im Anger umsetzte. Allein die Bauherrschaft tritt durch den Hauseigentümer, die jüdische Gemeinde, in den Archivalien klar hervor. Ob diese jedoch einen Architekten oder einen Handwerksmeister mit Planung und Umsetzung zum Umbau als Synagoge beauftragte, ist nicht überliefert.

Bauphase III, um 1947/48

Für die Entschädigungszahlungen an die JRSO im Rahmen der Wiedergutmachungsverfahren zwischen 1951 und 1958 wurde unter anderem eine Bewertung des Brandversicherungsschutzes

vorgenommen. Das Bezugsjahr war 1938. Seit der Bewertung von 1845 hatte sich offenbar hinsichtlich der Gebäudebeschreibung nichts geändert. So wird auch im Jahr dieser Bescheinigung von einem „Wohnhaus mit Synagoge 2 St.“ für die Hausnummer 10 und „Stall“ für den Schuppen im Garten, mit „a“ gekennzeichnet, angegeben. Insgesamt wurde das Gebäude mit Stall auf den Betrag von 8.020 DM in die Brandversicherung eingetragen.

1947 begann die politische Gemeinde mit Planung und Durchführung des Umbaus zu einem Wohnhaus. Die Maßnahmen waren um Mitte 1948 abgeschlossen. Während der östliche Gebäudeteil vergleichsweise marginal überformt wurde, musste der Westteil für die Nutzung als Wohnhaus komplett umgebaut werden. Hierzu gehörte die Anlage von vier Kellern unterhalb des ehemaligen Gottesdienstsaaes. Sie waren den neu eingerichteten Wohnungen zugeordnet. In K2 lag ein Waschküchenraum, der auch als Bad genutzt wurde. Die noch in situ stehende Badewanne mit Ofen vor der Nordwand des Raumes sowie der östlich daneben platzierte Waschkessel zeugen davon, Befund 6. Die nachträgliche Abtiefung der Keller um ca. 1m ist noch ablesbar an der horizontal verlaufenden Baunaht, Befund 5.

Im Verlauf des Jahres 1947 erfolgte im Westteil der Neueinbau von Kamin und Böden sowie die Errichtung von Wänden und Decken. Die Nordwand der Räume 0.5 und 0.6 wurde massiv aufgemauert und ersetzt eine dort vermutlich ehemals in Fachwerk ausgeführte Wand. In Raum 0.6 lag in der Achse des zweiten Fensters von Westen der 1948 eingebaute und später wieder geschlossene Eingang zur Spar- und Leihkasse, die für einige Jahre zwei Räume (vermutlich 0.5 und 0.6) im Erdgeschoss angemietet hatte. In Raum 0.7, wo zuvor der Männereingang in den Gottesdienstsaal lag, wurde dieser zu einem Fenster geschlossen. Der Fußboden wurde im Zuge dieser Maßnahmen um etwa 70cm angehoben und dem Fußbodenniveau des Ostteils angeglichen. Hierdurch konnte als zusätzlicher Effekt die Kopfhöhe von ca. 2m für die neu einzubauenden Kellerräume K1 bis K5 geschaffen werden. Die Erschließungsöffnung von K6 wurde wahrscheinlich im Zuge des Umbaus eingebaut. Das Türblatt stammt vermutlich aus der Mitte des 20. Jahrhunderts. An Stelle des Thoraschreins und der zweistufigen Estrade im Gottesdienstsaal wurde eine raumteilende, mutmaßlich tragende, West-Ost-verlaufende Wand eingezogen. Zusammen mit den Wänden, die in dem westlichen Teil des Raumbereichs, in dem die Männerbänke standen, eingezogen wurden, ergaben sich die neuen Räume 0.4 bis 0.7.

Sichtbare Zeugnisse der Erneuerungen lassen sich am Einbau damals zeitgemäßer Fenster, Fußbodenbeläge, Wandfassungen und Tapeten finden, die – besonders anhand der jüngeren Tapeten sehr anschaulich im Obergeschoss – den Geschmack der Bewohner aus der Zeit um 1948 bis zur Mitte der 1970er Jahre spiegeln, Befunde 40, 44, 47. Eine auf den neuesten Stand gebrachte Elektrifizierung durch das Verlegen elektrischer Leitungen sowie der Einbau von Wasserleitungen in den Räumen 0.3, 0.4, 1.2, 1.5, 2.2 und 2.6 rundeten die Einbauten ab und belegen die umfassende Nutzung als Wohnraum. Zur erweiterten Raumgewinnung wurden Dachgauben im Norden und Süden eingebaut. Diese Maßnahmen haben die Hinterlassenschaften der Nutzung als Synagoge vollständig überdeckt oder zerstört.

Zahlungen an und Rechnungen von Handwerkern und für Arbeitsmaterial, die von Januar bis Dezember 1947 und bis Mitte 1948 datieren, geben im Ansatz Auskunft über Warenumfang und Art des Ausbaus. Hier wird der Nachweis über entlohnte Maurer, Zimmerer, Schreiner, Weißbinder sowie geliefertes Material wie Sand, Lehmsteine, Eichen- und Fichtenholz, Spalierlatten, Leisten, Nägel und Fuhrlohn erbracht, der Hinweise auf eine umfangreich gestaltete Umbaumaßnahme gibt. Die Gemeinde orderte und erhielt für die Maßnahme allein im September 1947 3200 Lehmsteine von dem ortsansässigen Bauunternehmen Rühl im Wert von 115,50 RM.

Eine Rechnung über 141,50 RM des Schreinermeisters Heinrich Volk, Großen-Buseck, vom 26.3.1948, weist folgende Arbeiten aus: „in der Judenschule (Anger) Lager gemacht und Fußboden

in oberem Stock 4 Räume gelegt [...] Sockel angeschlagen[...] 3 Türen mit Futter u. Beleidungen eingesetzt[...] eine Alte Türe repariert[...] für den Fußboden u Sockel die Dielen gehobelt u Kanten bestoßen und Spalierlatten geschnitten 350 Mimit. Für die 3 türen 3 Drücker gestellt und neues Schlos“. Nicht alleine an dieser Rechnung zeigt sich die Verankerung des Gebäudes im Gedächtnis der Busecker als „Judenschule“ noch 10 Jahre nach erzwungener Aufgabe der Synagoge.

Ende 1948 war der Umbau zu Wohnzwecken abgeschlossen. Es standen 12 Wohneinheiten und drei Gewerberäume zum Mietwert von 115,- Mark zur Verfügung. Vermutlich wohnte bereits seit 1931 die nichtjüdische Familie Röhrig in Räumen auf der Ostseite des Gebäudes. Familie Hübner lebte seit 1947 dort. Mit Frau Hausner wohnte von 1948 bis 2013 die am längsten im Haus lebende Mieterin. 1948 kam die Spar- und Leihkasse für kurze Zeit als eine gewerbliche Mieteinheit hinzu. Insgesamt zahlten damit in Zeiten höchster Auslastung bis 1950 acht Parteien an die Gemeindekasse Miete.

7. Fazit

Der Haustyp eines Einhauses ist im ländlich geprägten, mittelhessischen Raum Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich. Die Nutzung als Wohnhaus mit Scheune unter einem Dach verweist auf die im Verhältnis geringe finanzielle Möglichkeit des Bauherrn, für den ein bäuerliches Gehöft aus Wohnhaus und separater Scheune nicht zu realisieren war. Denkbar ist bei dem Objekt Anger 10 jedoch auch, dass seitens des Bauherren von vorne herein an eine Nebenerwerbsnutzung gedacht war, in der der Scheunenteil bewußt als zusätzliches, im landwirtschaftlichen Kontext nutzbares Element zu einem ansonsten nicht landwirtschaftlich dominierten Erwerb dienen sollte. Aufgrund fehlender Quellen ist die Beantwortung der Frage nach der Bauherrschaft bisher nicht möglich.

Die Lage und Erscheinung der Synagoge am Anger, traufständig zur Straße, mit Vorplatz, durch eine Mauer von der Straße geschieden, bot ein sich von der umgebenden Bebauung abhebendes Bild. Vergleichbare Gebäudelagen, -erschließungen und Raumaufteilungen von Synagogen ähnlicher Zeitstellung in ländlichen Gebieten Hessens werden beim genauen Hinsehen fassbar. Drei exemplarische Beispiele sollen das nicht singuläre Vorkommen des traufständigen Gebäudetyps vergleichbarer Größe und Kubatur belegen. Sie stellen den sogenannten „vollständigen Synagogentyp“ dar. In Großen-Buseck und Laubach ist er als Variante ohne Mikwe ausgebildet: Die ehemalige Synagoge in Laubach, Landkreis Gießen, wurde vermutlich im ausgehenden 18. Jahrhundert, vielleicht zunächst ebenfalls als Wohnhaus, errichtet und dann, bereits als bestehende Synagoge, im ausgehenden 19. Jahrhundert umgestaltet. Die um 1923 neu errichtete Synagoge in Guxhagen, Schwalm-Eder-Kreis, bot aufgrund ihrer Lage und äußeren Erscheinung ein exponiertes Erscheinungsbild im Ort. Das 1843 als Synagoge errichtete Gebäude in Heubach, Gemeinde Kalbach im Landkreis Fulda fiel ebenfalls aufgrund seiner Lage im Ortsbild auf. Alle Häuser standen zur Nutzungszeit als Synagoge traufständig zur Straße und besaßen im vom Haupteingang her gesehen rechten Teil des Gebäudes den Betraum.

In Großen-Buseck ist der größte Teil der Hinterlassenschaften aus der Nutzungszeit als Synagoge am Anger, die durch den umfassenden Umbau von Scheune zu Gottesdienstraum zwischen 1844 und 1846 entstand, ist verschwunden. Er wurde durch den vollständigen Umbau zu einem reinen Wohnhaus, um 1948, überlagert oder zerstört.

Die im Rahmen der bauhistorischen Untersuchung durchgeführte Archivalienanalyse konnte die Umbau- und Einrichtungszeit zur Synagoge 1844 bis 1846 bestätigen. Darüber hinaus konnte anhand der Befunde belegt werden, dass die beiden bisher nur über Quellen und Sekundärliteratur

bekanntem umfassenden Sanierungsmaßnahmen um 1866 und um 1886 tatsächlich durchgeführt wurden.

Geringe Reste einer Deckenfassung am Unterzug in Raum 1.2, Befund 21, belegen eine Raumfassung etwa aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie stammt vermutlich aus der Zeit der Einrichtung zur Synagoge und wurde später hell-weißlich überstrichen. Aus einer ersten umfassenden Sanierungsphase, um 1866, finden sich an der Westwand von Raum 1.3 und 1.4 Reste einer Wandfassung, aus Kalk-Kasein-Farbe in gelblich-hellockerem Farbton, Befund 23. Einzig Befund 26, in den Räumen 1.3 und 1.4 ablesbar, kann als eindeutiger Beleg der Existenz des Gottesdienstraumes dienen. Die nach Abnahme der oberen Schichten sichtbaren Hinterlassenschaften einer Wandfassung stammen mutmaßlich aus einer Sanierungsphase um 1885/86. Hier wurde hinter der Raumtrennungswand eine durchlaufende Wandfassung mutmaßlich der letzten, umfassenderen Sanierungsphase der Synagoge identifiziert. Zudem konnte hinter dem Fußboden in der Südwestecke von Raum 1.4, entlang der Wand nach unten, derselbe Befund erkannt werden. Nur hierdurch ist die Zweigeschossigkeit eines ehemals vorhandenen Saales belegbar. Dieser Befund lässt als einziger den nachträglichen Einbau von Decken und Wänden greifbar werden. Über ihn hinaus besteht innerhalb des Gebäudes kein Hinweis auf eine zweigeschossige Nutzung. Die in geringem Umfang freigelegten Reste von Wandfassungen brachten keine Erkenntnis im Hinblick auf eine möglicherweise bestandene ornamentale Gliederung des Gottesdienstraums.

Fragen nach der Raumgliederung und -erschließung konnten über die Archivalienanalyse teilweise befriedigend geklärt werden. Zu berücksichtigen ist hierbei die zeitliche Verortung der Angaben. Die derzeit bekannten Hinweise zur Gliederung und Größe des Gottesdienstraums beziehen sich auf dessen letzten Zustand kurz vor der erzwungenen Aufgabe 1938.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass der Fraueneingang habe auf der Gebäuderückseite gelegen und es war unklar, über welchen Weg die Männer in den Raum gelangten. Nach Durchsicht und Analyse der nutzbaren Archivalien kann eine eindeutige Antwort gegeben werden: Die Frauen erschlossen die Empore über die im Inneren liegende Wohnhaustreppe im Ostteil des Gebäudes. Diese Erschließung lag auch aus ökonomischen Gründen nahe. Ein alternativer Zugang hätte den kosten- und raumintensiven Einbau einer separaten zweiten Treppe im oder am Haus bedeutet. Für die Männer wurde ein eigener Eingang angelegt, der von der Nordfassade her erschlossen wurde. Er befand sich nur rund 3m westlich neben dem Haupteingang und war über 2 oder 3 Stufen erhöht eingebaut. Obwohl die Archivalien vermutlich den Raumzustand von um 1938 spiegeln, wird sich die Erschließung des Gottesdienstraumes für die Männer und Frauen seit Beginn der Nutzung 1846 wohl kaum verlagert haben.

Nach wie vor müssen verschiedene Fragen offen bleiben. Darunter z.B. die nach Gestalt und Farbigkeit des Aron-Hakodesch. Unklar bleibt auch, ob es für die Frauen eine optische Trennung an der Empore zum Gottesdienstraum hin gab, vergleichbar z.B. dem Sichtgitter in der Synagoge in Nieder-Mockstadt im Wetteraukreis. Nicht bekannt ist zudem weiterhin, welche Raumfassungen der Gottesdienstraum während seiner 92-jährigen Nutzungszeit besaß. Die geringen Farbreste, die die Befunde zeigen, belegen jedoch immerhin Raumfassungen von mindestens drei, vielleicht vier Farbfassungen, die von dem hellem Blau mit hellen Grau- und Beigetönen an Decke und Wand über helles Grün bis zu dunkelgrün-bräunlichen Farbtönen reichen. Darüber hinaus ist kein Hinweis auf eine Dekoration, wie Sternenhimmelornamentik, die in anderen Landsynagogen belegt ist, erkennbar.

Alle Attribute der ehemaligen Nutzung als Gotteshaus und Gemeindezentrum der jüdischen Gemeinde Großen-Buseck, wie z.B. Davidsternbekrönung oder -schmuck, Mesusot an

Türleibungen oder die Gebotstafeln, von denen wahrscheinlich einige ehemals bestanden, sind verschwunden und offenbar auch aus dem Gedächtnis von Zeitzeugen und Archivalien gelöscht.

Ein nach Erwerb des Hauses 1844 möglicherweise geplanter Einbau einer Mikwe im Gebäude Anger 10 wurde offensichtlich nicht umgesetzt. Eine Mikwe bzw. entsprechende Hinterlassenschaften konnten nicht nachgewiesen werden. Denkbar ist, dass auf deren kostenintensive Einrichtung im Anger 10 verzichtet wurde. Ein Grund waren vermutlich die hohen Auflagen zur Neuerrichtung von Mikwen seit dem 1. Viertel des 19. Jahrhunderts. Die Vermutung liegt nahe, dass es in Großen-Buseck zuvor und während der Nutzung der Synagoge am Anger rituelle Tauchbäder in einem oder mehreren Privathäusern gab. Ein Beleg kann aufgrund fehlender Hinweise derzeit nicht erbracht werden. Die herkömmlichen, in der Regel unter niedrigstem Hygienestandard eingerichteten und betriebenen sogenannten Kellermikwen, z.T. als eingetiefte, rechteckige Gruben mit hölzerner Rahmung und Treppenstufen versehen, häufig im dunklen, feuchten Kellerraum gelegen, wichen deutlich von den großherzoglichen Vorschriften ab.

Ob die derzeit eingebauten Türblätter aus der Nutzungszeit als Synagoge stammen lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Wahrscheinlich datiert die Tür zu Raum 1.5, Befund 27 und 28, in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Auch die beiden im 2. Dachgeschoss aufgefundenen Türblätter, Befund 51, können aufgrund fehlender Merkmale keiner eindeutigen Nutzung zugeordnet werden. Inwieweit der ebenfalls im 2. Dachgeschoss aufgefundene Holzstuhl mit Armlehnen, Befund 52, mit einer Nutzung in der Synagoge in Verbindung gebracht werden kann ist unklar. Möglicherweise diente der Stuhl, der aufgrund seiner Machart um 1900 datiert werden kann, als sogen. Elias-Stuhl für die Beschneidungszeremonie, vielleicht auch einem Gemeindevorsteher als Sitzplatz.

Der Erhaltungszustand des Gebäudes ist – auf Grundlage der Bewertung aus der wenig invasiven Untersuchung – zufriedenstellend bis gut. Das Dachwerk ist offenbar trocken und frei von Anobienbefall. Die Kellerräume sind trocken und offenbar rissfrei. Sichtbare Schäden des Erdgeschossfußbodens im Bereich der Schwellen auf der Nordfassade in Raum 0.2 wurden durch von außen eingetretene Feuchtigkeit hervorgerufen. Die durch Hitze oder Feuer aufgetretene Brandschädigung des Fußbodens in der Südostecke von Raum 0.2 wurde durch einen hier ehemals stehenden Ofen verursacht. Die Schädigung der Grundschwelle und des Bundständers westlich des Haupteingangs wurde offenbar hervorgerufen durch einen hier ehemals dicht am Gebäude stehenden Bewuchs, der die entstehende Staunässe nicht abziehen lies. Um Klarheit über das Ausmaß der Schädigung zu erhalten, müsste der Verputz im Bereich beider Grundswellen der Nordfassade entfernt werden. Offenbar nur oberflächliche Schädigung konnte festgestellt werden in den Räumen 0.4, 1.2 und 1.5. Sie ist bedingt durch die in diesen Räumen vorhandenen Wasserstellen von Küchen und Bädern.